

Donnerstag

den 17. April

1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 421. (1) Verurteilung
des abwesenden Michias Socre von
Moräutsch.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudeg wird dem Michias Socre, mittelst gegenwärtigen Edictes hiemit bekannt gemacht: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte der Franz Korbar, von Sberestlagorra, die Klage wegen Gewähransbreibungsrechtes auf die, der Herrschaft Eburn bey Gallenstein, dienstbare halbe Hube, zu Moräutsch angebracht, und um die richterliche Hilfe gebethen, worüber eine Tagung auf den 28. Juny 1828, Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblande abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Heren Carl Kallmann, Bezirksrichter zu Rassenfah, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für k. k. Erblande bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch gegenwärtige Vorladung zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit zu erscheinen, oder dem bestellten Rechtsfreunde seine Rechtsbehelte mitzutheilen, oder auch sich einen anderen Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte so gewiß nachmahhaft zu machen habe, widrigens er sich sonst die aus seiner Versäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Neudeg am 20. März 1828.

3. 427. (1) Nr. 201.
Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Grundobrigkeit R. D. D. Commenda Laibach, wegen schuldigen Kaufpreiszeld pr. 100 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung, der dem Jacob Zörner gehörigen, zu Sagoriza gelegenen, der R. D. D. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 459, dienstbaren, gerichtlich auf 148 fl. 15 kr. M. M. geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube gewidmet, und hiezu drei Tagungen, als die erste auf den 15. May, die zweyte auf den 13. Juny und die dritte auf den 14. July 1828, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in Loco Sagoriza mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, falls diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagung um oder über den Schätzungswert nicht an

Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Von die Kaufsliebhaber, so wie die Tabulargläubiger mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bez. Gericht Kreutberg am 29. März 1828.

3. 426. (1) ad Num. 584.
Amortisations-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Sever von Eschernutsch, in die Amortisirung nachfolgender, auf seiner zu Bier gelegenen, der Herrschaft Michelstetten, sub Urb. Nr. 588, dienstbaren Hube und Mählmühle intabulirten, und angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, respective deren Intabulations-Certificate gewilliget worden, als:

- a) des zu Gunsten der Maria Skoffi, verhehlicht gewesenen Suppanz, rücksichtlich ihres Heirathsguts pr. 2000 fl. intabulirten Ehevertrags, ddo. 19. Jänner 1796, intab. 3. März 1796;
- b) des auf Johann Kautschitsch lautenden Schuldscheines, ddo. 19. September, intabulirt 5. October 1807, pr. 163 fl. 9 $\frac{3}{4}$ kr.

Daher alle Diejenigen, welche auf obbenannte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, bey diesem Gerichte so gewiß anzubringen und erweisen sollen, widrigens auf weiteres Anlangen des Gesuchstellers, Lorenz Sever, die gedachten Urkunden, eigentlich ihre Intabulations-Certificate für kraftlos erklärt, und ertabulirt werden sollen.

Bez. Gericht Kreutberg am 15. Dec. 1826.

3. 428. (1) Nr. 409.
Amortisations-Edict.

Von dem Bezirksgerichte zu Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Nicolaus Reher, Großhändlers zu Laibach, in die Ausfertigung der

Amortisations-Edicte über nachfolgende, angebliß in Verlust gerathenen Urkunden, respective der darauf befindlichen Intabulation = Certificate, als:

- a) des von Andreas Borischeg an Franz Zbeschka von Laibach, am 6. März 1816 ausgestellten, und am 14. März 1816 auf der früher dem Gregor Sorapetschnig gehörig gewesene, der D. R. Commenda Laibach, Urb. Nr. 414 1/2 dienstbaren Mahlmühle, am 14. März 1816 intabulirten Schuldscheines pr. 600 fl.;
- b) des am 12. December 1816, von Herrn Nikolaus Recher ausgefertigten, den Andreas Borischeg betreffenden, und am 3. Jänner 1817 auf der eben genannten Mahlmühle pränotirten Conto corrent, pr 4693 fl. 13 kr. M. M.;
- c) des von Herrn Nikolaus Recher, wider den Andreas Borischeg, am 25. July 1817, ebenfalls auf der obbesagten Mahlmühle, im Executionswege intabulirten, dann zugleich auf der dem Joseph Wistak von Kletsche gehörigen, der von Höffernschen Gült, sub Rect. Nr. 48, dienstbaren Halbhube, am 20. August 1817 superintabulirten Urtheils, dd. 7. May 1817, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf obige, in Verlust gerathene Urkunden, einen Anspruch zu machen glauben, dieses ihr vermeintliches Recht binnen der gesetzlichen Zeitfrist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, bey diesem Bezirksgerichte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Vorsitzers, Herrn Nikolaus Recher, die obgedachten Urkunden getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden sollen.

Bez. Gericht Kreutzberg am 30. Sept. 1827.

3. 4. 9. (2) Verlautbarung.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudeg wird kund gemacht: Es sey in das Ansuchen des Jacob Fabiani, von Neustadt, wider den Franz Stroing, von Groisensbach, wegen aus rechtskräftigem Urtheile vom 20. November 1826, Nr. 518, schuldigen 100 fl. 5 o/o Interessen und Unkosten, in die öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Orte Groisensbach liegenden, der Herrschaft gleichen Rahmens eindienenden ganzen Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und Mobilars, als zwey Pferde, eines Wagens, Stroh und Heues und sonstiger Hausrichtung gewilliget worden. Zu diesem Ende wer-

den hiemit drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar für die erste der 6. May, für die zweyte 6. Juny und für die dritte der 7. July 1828, durch die gesetzlichen Stunden mit dem Besage anberaumt, falls diese Realität und Mobilar-Stücke weder bey der ersten noch zweyten Licitation um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertbe hint-angegeben werden würden.

Kauflustige werden in den Ort Groisensbach an obbestimmten Tagen zu erscheinen hiemit vorgeladen, die dießfälligen Verkaufsbedingnisse können in der hierortigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht am 29. März 1828.

3. 420. (2) K u n o m a c h u n g. Nr. 575.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudeg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Wolfgang Fischer, von Neustadt, wider den Marko Struppach, von Ribjet, wegen aus dem wirtschaftsämtlichen Vergleiche vom 8. October 1824, schuldigen 27 fl. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der, dem Marko Struppach eigenthümlichen, auf 155 fl. gerichtlich geschätzten halben Hube, gewilliget, und zur Bornahme derselben der 30. April, 31. May und 30. Juny 1828 mit dem Besage festgesetzt worden, daß, falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hint-angegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in der dießgerichtlichen Amtskanzley eingesehen werden.

Wozu die Kauflustigen an obbestimmten Tagen ad locum der Hube zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Neudeg den 12. September 1827.

3. 321. (2) B a d - N a c h r i c h t.

Bey herannahender Jahreszeit der Badercuren im Mineralbade Züffer, nächst Zill, in Steyermark, gibt sich der Unterzeichnete die Ehre, einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswürdigen Publicum ehrfurchtsvoll anzuzeigen, daß die Badeszeit wie gewöhnlich den 1. May ihren Anfang nehmen, und in 6 nacheinander folgenden Touren, jede zu 3 Wochen, fortdauern wird.

Für gehörige Ordnung, solide und schnelle Bedienung, Reinlichkeit, Bequemlichkeit und Vergnügungen, eine wohlbesetzte Küche, gesunde Getränke, und mögliche Befriedigung aller Wünsche und Bedürfnisse jedes Gastes, wird die größte Sorge getragen werden; und die P. T. hohen und verehrten Kurgäste, welche diese Anstalt auch im heurigen Jahre mit ihrem Besuche beehren wollen, werden in jeder Hinsicht durch die beruhigende Ueberzeugung dessen, zufrieden gestellt seyn.

Die Preise aller Erfordernisse sind nach möglichster Billigkeit berechnet:

Für ein Zimmer nach Auswahl wird für die Badetour vergütet	5 — 10 fl. — fr. E.M.
Für ein reines feines Bett	3 " — " "
Für sämtliche Bäder	2 " — " "
Für ein einzelnes Bad	— " 10 " "
Für sechs geschmackvolle zugerichtete Speisen zu Mittag an der Gesellschaftstafel, von jeder Person	— " 36 " "
Für vier geschmackvoll zugerichtete Speisen an der zweyten Tafel von jeder Person	— " 18 " "

Abends steht die Auswahl der Speisen nach Speisezetteln Jedermann frey, auch können zu jeder Zeit besondere Speisen bestellt werden.

Die Badetouren sind wie im vorigen Jahre bestimmt, und es würde theils zur Bequemlichkeit, theils zur Versicherung der P. T. Badegäste besser seyn, die künftige Unterkunft durch ein portofreyes Aviso, adressirt: „An die Bad-Anstalt zu Luffer nächst Zilli,“ nach Wunsch und Willen gefälligst zu bemerkstelligen.

In der Hoffnung eines zahlreichen Zuspruchs mit der wiederholten Versicherung, daß es den P. T. Herren Badegästen weder an Erheiterungen, noch an den übrigen Bedürfnissen mangeln werde, wird man eifriges Bestreben seyn, die anerkannte Wirkung des Bades realisiert, und die hohe Zufriedenheit der Gäste erreicht zu sehen.

Mineralbad Luffer am 24. März 1828.

Johann Eichberger, Sohn,
Pächter.

Z. 404. (2)

Endesgefertigte, bey welcher sich die Niederlage der k. k. privilegierten Steingut- und Sanitäts-Geschirrfabrik des Herrn Johann Dietrich, in Gräg im Ignaz Bernbacher'schen Hause, am Platz der Schusterbrücke gegenüber, befindet, macht hiemit dem verehrten Publicum die ergebenste Anzeige, daß dasselbe um bedeutend billigere Preise, wie auch schönes Porzellan, braunes Kochgeschirr, dann das beliebte italienische und Laibacher Steingut-Geschirr zu haben ist.

Markus Alborgetti,
seel. Wittwe.

Z. 418. (2)

Am 21. und 22. April 1828, werden auf dem Schulplaz, in dem Hause Nr. 288, im ersten Stocke gassenwärts, Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Licitationsstunden, Zimmer- und Kücheneinrichtungen, als Sopha's, Stühle, Bettstätten, verschiedene Kästen und Tische, Spiegel, eine Stockuhr, Leuchter, Tischzeug, Bettzeug, Bettwäsche, Silberzeug, Küchengeschirr, altes Eisen und verschiedene andere Artikel aus freyer Hand gegen sogleich bare Bezahlung versteigert werden.

Z. 423. (1)

Große Wein-Licitation im Minoriten-Kloster-Gebäude in Cilli, am 3. May 1828.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird in der Kreisstadt Cilli, im sogenannten Minoriten-Kloster-Gebäude, ein beträchtlicher Vorrath von verschiedenen, theils Eigenbau, theils gekauften sehr guten Weinen, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Stunden, am 3. May 1828, gegen sogleich bare Bezahlung licitando hintangegeben werden.

Dieser Wein-Vorrath bestehet aus alten 1811er, 1812er, 1817er, 1822er u. Helfenberger, Richstätter, Rittersberger, Luttenberger, Pikerer, Kolloser, Wirstaler und Fautscher-Weinen, ist durchaus in großen Fässern befindlich, rein abgezogen, und gut conservirt. Diese Weine werden nach vorausgegangener, billiger, den Zeitverhältnissen angemessener Schätzung, ausgerufen.

Zu dieser Licitation werden die Kaufsliebhaber mit dem Beysatze zur zahlreichen Erscheinung vorgeladen, daß wohlbekannten und accreditirten Käufern auch billige Zahlungsbedingungen zugestanden werden können.

Kreisstadt Cilli am 2. April 1828.